



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Per OWA

An alle dem Bayerischen Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
im Bereich Bildung und Kultus nachgeordneten
Dienststellen (mit staatl. Schulen, Staatlichen Schuläm-
tern, Regierungen, Ministerialbeauftragten)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.5 – BP 4007.3/27

München, 15.03.2018
Telefon: 089 2186-0

**Arbeitsmedizinische und arbeitssicherheitstechnische Betreuung der
Lehrkräfte und des Verwaltungspersonals im nachgeordneten Ge-
schäftsbereich Bildung und Kultus des Staatsministeriums für Bil-
dung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

**hier: Aktuelle Influenzazahlen - Präventive Freistellung aller schwan-
geren Lehrerinnen, Verwaltungskräfte und Schülerinnen bis
zum Beginn der Osterferien**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit KMS vom 07.02.2017 Nr. II.5 – BP 4007.3/5 wurden Sie über die Vo-
raussetzungen der Freistellung von Schwangeren an staatlichen Schulen
im Fall einer „regionalen Influenzaepidemie größeren Ausmaßes“ infor-
miert, welches weiterhin Gültigkeit beansprucht.

**Dem Staatsministerium wurde aktuell gemeldet, dass entgegen der
bisherigen Tendenz ein Anstieg an Influenzaerkrankungen in Bayern
zu verzeichnen ist, der ein flächendeckendes präventives Beschäfti-
gungsverbot für schwangere Lehrerinnen, Verwaltungskräfte und**

Schülerinnen mit sofortiger Wirkung im gesamten Freistaat geboten erscheinen lässt.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden daher gebeten, unabhängig von einem Erkrankungsfall an der Schule **bis einschließlich 23.03.2018 ein präventives Beschäftigungsverbot für alle schwangeren Lehrerinnen, Verwaltungsangestellten und Schülerinnen auszusprechen.** Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartnerinnen für den arbeitsmedizinischen Arbeitsschutz¹ zur Verfügung.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, zur Minimierung von Unterrichtsausfall an Grund- und Mittelschulen folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Für die Sicherstellung qualitativ gleichwertigen Pflichtunterrichts:
 - Rückholung der Lotsen bis zu den Osterferien
 - Keine Durchführung von Externen Evaluationen bis zu den Osterferien
 - Auflösung von Differenzierungsgruppen und Arbeitsgemeinschaften bis zu den Osterferien
 - zeitlich befristete angeordnete Mehrarbeit
 - Aufteilung von Klassen, Mitführungen, Zusammenlegung von Klassen in sinnvollen Größenordnungen
- Für die Sicherstellung qualitativ hochwertiger Übungsphasen:
 - Auflösung der Differenzierungsgruppen von Förderlehrkräften bis zu den Osterferien
- Für die Sicherstellung von Betreuungsmöglichkeiten:
 - wo möglich zeitlich befristete Öffnung der Mittagsbetreuung und des offenen Ganztags für einen früheren Beginn der Betreuung (finanzielle Mittel stehen zur Verfügung)

¹ <https://www.km.bayern.de/lehrer/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/lehrergesundheit/arbeitsschutz-an-schulen.html>

- wo möglich zeitlich befristete Öffnung der Projekte von Drittkräften für eine etwas größere Gruppe bisher nicht beteiligter Schülerinnen und Schüler.

Eine entsprechende Bitte ergeht an die Regierungen hinsichtlich der Förderschulen.

Die Schulleitungen der anderen Schularten werden gebeten, die bekannten Instrumentarien zur Vermeidung von Unterrichtsausfall aufgrund kurzfristiger Abwesenheiten von Lehrkräften auszuschöpfen, um trotz der augenblicklichen, zeitlich begrenzten Situation den Ausfall von Pflichtunterricht für die Schülerinnen und Schüler so weit als möglich zu vermeiden. Neben Stunden der Integrierten Lehrerreserve sind hierfür im ggf. notwendigen Bedarfsfall insbesondere Stunden heranzuziehen, die zusätzlich für Unterrichtsdifferenzierungen, Wahlunterricht etc. verplant sind. Auch die Anordnung von Mehrarbeit ist im Einzelfall möglich. Selbstverständlich kann jede Schulleitung auch weitere Maßnahmen gemäß des vor Ort ausgearbeiteten, schriftlichen Vertretungskonzeptes ergreifen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Herbert Püls

Ministerialdirektor